



**Oberschule
Soltau**
Lern- und Lebensraum

Hygieneplan der Oberschule Soltau



Stand 28.05.2020

Basierend auf dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule
des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 23.04.2020.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Gültigkeitsbereich	3
2 Gültigkeitsdauer	3
3 Allgemeine Erklärung.....	3
3.1 Wichtigste Maßnahmen, um Infektionsketten zu unterbrechen	3
3.2 Zusätzliche Maßnahmen.....	4
4 Aufenthaltsberechtigte Personen	5
5 Mund-Nase-Schutz	5
5.1 Beschaffenheit des Mund-Nase-Schutzes	5
5.2 Anwendungshinweis zum Mund-Nase-Schutz	6
5.3 Ausnahmen für das Tragen des Mund-Nase-Schutzes.....	6
6 Unterricht.....	6
6.1 Vor Unterrichtsbeginn	6
6.2 Arbeitsplätze	6
6.3 Arbeitsmaterialien.....	7
6.4 Lüftungsintervalle.....	7
7 Toiletten und Waschräume	7
8 Essen und Trinken	7
9 Flure und Treppen	7
10 Aufenthaltsbereiche im Gebäudeinneren und im Außenbereich.....	8
11 Reinigung und Reinigungsintervalle	8
11.1 Reinigung durch eine Reinigungsfirma.....	8
11.2 Reinigung durch den Benutzer.....	8
12 Ansprechpartner an der Oberschule Soltau.....	8
13 Quellen	9

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan basiert auf dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium am 23.04.2020. (https://www.mk.niedersachsen.de/download/154541/Niedersaechsischer_Rahmenhygieneplan_Corona_Schule.pdf)

Schulinterne Plannummer: OBS-Sol-Hyg-A-2020-06-01

Hinweis: Personen, die in den unten aufgeführten Gültigkeitsbereichen beruflich tätig sind, müssen auch die Zusatzinformationen der Schulleitung beachten.

1 Gültigkeitsbereich

Dieser Hygieneplan gilt für folgende Objekte und die dazugehörigen Außenflächen:

- Oberschule Soltau
- Sporthalle der Oberschule Soltau
- Mensa Stubbendorffweg
- Medienzentrum Stubbendorffweg

2 Gültigkeitsdauer

Der Hygieneplan tritt am 01.06.2020 in Kraft und gilt für die Dauer der Pandemiesituation in Niedersachsen, bzw. bis Inkrafttreten eines überarbeiteten Hygieneplans.

3 Allgemeine Erklärung

Viele Erreger grippaler Infekte (Erkältungen), die Grippeerreger und das neuartige Coronavirus sind von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine indirekte Übertragung über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

3.1 Wichtigste Maßnahmen, um Infektionsketten zu unterbrechen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und **nur** telefonisch in der Schule krankmelden.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
Ausnahmen: In Notsituationen z. B. bei Erster Hilfe oder im Fall einer Evakuierung der Schule, wie bei einem Feueralarm, gilt der Mindest-Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ist auf Personen oder Situationen mit spezifischem Bedarf eingeschränkt.
- Die Hände bleiben dem Gesicht fern, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen! Das heißt keine anderen Personen anfassen, keine Umarmungen, kein Bussi-Bussi, keine Ghetto-Faust und auch kein Händeschütteln.

- Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken oder Handläufen möglichst minimieren, z. B. nicht die Türklinke mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten! Das heißt: Husten und Niesen in die Armbeuge oder besser in ein Taschentuch. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wenn möglich von Personen wegdrehen.
Informationen zur Hygiene beim Husten und Niesen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>
- Gründliche Händehygiene! Das heißt: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (auch kaltes Wasser ist ausreichend). **Entscheidend ist der Einsatz von Seife.** Informationen zum richtigen Händewaschen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Wann sollten die Hände gewaschen werden?

- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor jedem Unterricht
- nach Husten oder Niesen oder Naseputzen
- nach dem Kontakt mit dem Gesicht, insbesondere von Mund, Nase, Augen
- vor und nach dem Essen
- vor und nach dem Toiletten-Gang

Hinweis: Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig mit einer schnelleinziehenden und gut verträglichen Handcreme eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

3.2 Zusätzliche Maßnahmen

- Handdesinfektion: Das Verwenden von Handdesinfektionsmitteln ist nicht notwendig und wird auch nicht empfohlen. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn
 - ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Für sichtbar schmutzige Hände sind Desinfektionsmittel nicht geeignet.

Achtung! Handdesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Privat mitgebrachte Handdesinfektionsmittel dürfen unter Einhaltung der Anwendungs- und Sicherheitshinweise, die für das Produkt gelten, verwendet werden.

Informationen zur Handdesinfektion finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.aktion-sauberehaende.de/patienten-und-angehoerige/haendesdesinfektion>

- Mund-Nase-Schutz: Während der Öffnungszeiten der Oberschule wird ein Mund-Nase-Schutz getragen (siehe Kapitel [5 Mund-Nase-Schutz](#)). Dieser erfüllt die Funktion, andere Personen vor den eigenen, in der Atemluft befindlichen Körperflüssigkeiten zu schützen. Er dient nicht dem Eigenschutz. Außerdem muss er unbedingt sauber

gehalten werden, damit die Funktion erhalten bleibt. Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes ersetzt nicht die unter [3.1 Wichtigste Maßnahmen, um Infektionsketten zu unterbrechen](#) aufgeführten Maßnahmen, sondern ist lediglich eine Ergänzung!

4 Aufenthaltsberechtigte Personen

Das Gelände der Oberschule darf nur von aufenthaltsberechtigten Personen für die Dauer der auszuführenden Tätigkeiten betreten werden. Nach Beendigung der Tätigkeit muss das Schulgelände wieder verlassen werden. Sämtliche Schutz- und Hygienevorgaben sind für die Dauer des Aufenthalts einzuhalten. Aufenthaltsberechtigte Personen sind an der Oberschule beruflich tätige Personen und Schülerinnen und Schüler, die Unterrichtsverpflichtungen haben. Alle weiteren Personen dürfen das Schulgelände nur nach Terminvereinbarung betreten. Grundsätzlich gilt, ein Betreten des Schulgeländes ist nur für Personen zulässig, die frei von ansteckenden Infektionskrankheiten sind. Allen Personen, die Anzeichen einer Erkältung (grippaler Infekt) oder einer Virusinfektion zeigen oder fühlen, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt.

5 Mund-Nase-Schutz

Im gesamten Gültigkeitsbereich wird während der Öffnungszeiten ein Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsschutz) getragen. Es ist darauf zu achten, dass Mund und Nase komplett von dem Schutz abgedeckt werden.



Quelle: Noise (16.04.2020): Covid-19: Welche Schutzmasken sind sinnvoll?, in: Heidenheimer Zeitung [online] <https://www.hz.de/noise/vergleich-welche-schutzmasken-am-besten-vor-corona-schuetzen-45474087.html> [24.04.2020]

5.1 Beschaffenheit des Mund-Nase-Schutzes

Bei dem Mund-Nase-Schutz kann es sich um ein Einmal-Produkt oder einen waschbaren wiederverwendbaren Schutz handeln. Das Tragen einer FFP-Maske ist generell nicht notwendig. Alternativ zum Mund-Nase-Schutz kann auch ein Gesichtsschirm bzw. Gesichtsschutz aus Plexiglas getragen werden.

5.2 Anwendungshinweis zum Mund-Nase-Schutz

Der Mund-Nase-Schutz sollte mindestens täglich gewechselt werden, damit sich dort keine Krankheitserreger ansammeln können. Einmal-Produkte müssen nach dem Gebrauch fachgerecht im Restmüll entsorgt werden. Wiederverwendbare Produkte müssen bei mindestens 60°C gewaschen werden.

Wichtig: In der Zeit, in der der Mund-Nase-Schutz nicht getragen wird, sollte er in einem verschließbaren Plastikbeutel verstaut werden, um eine Übertragung von Körperflüssigkeiten auf Hände oder Gegenstände zu vermeiden.

5.3 Ausnahmen für das Tragen des Mund-Nase-Schutzes

Wenn der Mund-Nase-Schutz abgenommen wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass er jederzeit zügig wieder angelegt werden kann. Auf ein hygienisches Verstauen während des Nicht-Tragens ist unbedingt zu achten.

- Hausmeister und Handwerker brauchen keinen Mund-Nase-Schutz tragen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen, die nicht zu ihrem Arbeitsteam gehören, eingehalten werden kann.
- In den Aufenthaltsbereichen (**nicht in den Fluren und nicht auf den Toiletten!**) darf der Mund-Nase-Schutz zum Essen und Trinken abgenommen werden, wenn ein Mindest-Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird (genauere Ausführungen in Kapitel [8 Essen und Trinken](#)).
- Im Unterricht darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, wenn der Mindest-Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird.
Das Abnehmen des Mund-Nase-Schutzes in Rechnerräumen ist nicht gestattet.

6 Unterricht

Um eine Ansammlung von mehreren Personen an einem Ort zu vermeiden, sind die genutzten Unterrichtsräume über das gesamte Schulgebäude verteilt. **Schülerinnen und Schüler verbleiben während eines Unterrichtstages immer in demselben Unterrichtsraum.** Die Anordnung der Arbeitsplätze in den Unterrichtsräumen entspricht den Vorgaben des Kultusministeriums und darf nicht verändert werden!

6.1 Vor Unterrichtsbeginn

Vor dem Betreten der Unterrichtsräume sollte sich jede Person ihre/seine Hände unbedingt gründlich waschen (siehe Hinweise zum richtigen [Händewaschen](#)), um eine Kontamination der Unterrichtsräume möglichst gering zu halten.

Jacken sollten zu Beginn der Unterrichtsstunde ausgezogen und über die Stuhllehne gehängt werden.

6.2 Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze sind personenbezogen und werden für die Dauer des Unterrichtstages nicht getauscht. Die Sitzordnung wird von der Lehrkraft festgelegt und protokolliert. Sollte ein Wechsel des Sitzplatzes notwendig sein, kann hierfür ein unbesetzter Arbeitsplatz

gewählt werden. Der Abstand der Arbeitsplätze zueinander beträgt zu allen Seiten mindestens 1,5 m. Jeder, sowohl Lehrpersonal als auch Lernende, ist für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes verantwortlich.

6.3 Arbeitsmaterialien

Jeder Lernende verwendet **ausschließlich sein eigenes Arbeitsmaterial**. Arbeitsmaterialien dürfen nicht geteilt werden (Nutzung von verschiedenen Lernenden nacheinander). Es dürfen jedoch Arbeitsmaterialien, wie Arbeitsblätter, Tests etc. von den Lehrkräften an die Schüler ausgegeben und auch wieder eingesammelt werden. Korrigierte Arbeiten dürfen an die jeweiligen Lernenden zurückgegeben werden.

6.4 Lüftungsintervalle

Um die Konzentration von Krankheitserregern in der Raumluft möglichst gering zu halten, sollte nach ca. 45 Minuten Unterricht, durch fünfminütiges Stoßlüften, ein möglichst vollständiger Luftaustausch herbeigeführt werden.

Stoßlüften heißt, dass mindestens zwei Fenster und die Tür des Unterrichtsraumes maximal geöffnet sind. Zusätzlich sollten die Fenster auf dem Flur vor dem Unterrichtsraum gekippt sein.

7 Toiletten und Waschräume

Um unnötige Kontakte zu vermeiden, nutzen Schülerinnen und Schüler nur die **Toiletten in direkter Nähe ihres Unterrichtsraumes**. Außerdem gehen Schülerinnen und Schüler immer nur einzeln zur Toilette und pro Toilettenanlage dürfen sich zeitgleich maximal zwei Personen aufhalten.

Besucher/innen nutzen nur die für Besucher vorgesehenen Toiletten.

8 Essen und Trinken

Da zum Essen und Trinken der Mund-Nase-Schutz abgenommen wird, ist das Essen und Trinken grundsätzlich nur in den Pausen im großen Forum, im Bistro-Forum und auf den Schulhöfen gestattet, wenn ein Mindest-Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird.

Situationsbezogen kann jede Lehrkraft für den eigenen Unterricht entscheiden, ob das Trinken im Unterrichtsraum oder einzeln auf dem Flur gestattet ist.

Essen und Trinken muss von zu Hause mitgebracht werden, da für die Dauer der Pandemie-Situation das Schul-Bistro und die Mensa geschlossen bleiben.

9 Flure und Treppen

Besonders in den Fluren und auf den Treppen ist Rücksichtnahme und vorausschauendes Handeln geboten. Dies gilt in besonderem Maße für den Übergang vom C-Trakt in den E-Trakt, da hier die Durchgangsbreiten der Treppen zum Teil sehr gering sind. Die Treppen hier dürfen immer nur in eine Richtung genutzt werden, da beim Vorbeigehen kein

ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Es wird empfohlen, für den Wechsel zwischen den Trakten den Außenbereich zu nutzen.

Sollte ein Warten in den Fluren notwendig sein, muss auch hier der Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen wartenden Personen und zu durchgehenden Personen eingehalten werden. Das bedeutet, dass wartende Personen **nur auf einer Seite des Flures** stehen sollten.

10 Aufenthaltsbereiche im Gebäudeinneren und im Außenbereich

Schülerinnen und Schüler nutzen in den Pausen nur die ihnen zugewiesenen Pausenbereiche und beachten unbedingt die Hinweise der Aufsichtspersonen. Ein Wechsel in einen anderen Bereich des Schulgeländes ist nicht gestattet.

11 Reinigung und Reinigungsintervalle

11.1 Reinigung durch eine Reinigungsfirma

Sämtliche genutzten Unterrichtsräume¹ und Gebäudeteile werden einmal täglich nach Unterrichtschluss durch eine vom Landkreis beauftragte Reinigungsfirma mit einem für den Anwendungsbereich geeigneten Reinigungsmittel gereinigt. Dies gilt besonders für alle Böden, Sanitäreinrichtungen, Arbeitsflächen, Türdrücker und Handläufe.

11.2 Reinigung durch den Benutzer

Sollte es zu einer Kontamination durch den Benutzer im Laufe des Tages kommen, so ist diese vom Verursacher zu beseitigen. Geeignetes Reinigungsmaterial wurde von der Schule beschafft und wird durch die Hausmeister zur Verfügung gestellt. Hierzu zählt insbesondere Oberflächenreiniger und Desinfektionsmittel für Oberflächen.

Achtung: Bei Rechnerarbeitsplätzen wird die Reinigung von Tastatur und Maus mithilfe eines geeigneten Reinigungsmittels immer zu Beginn der Nutzung durchgeführt.

12 Ansprechpartner an der Oberschule Soltau

Bei Fragen und Anregungen zum Infektionsschutz und zur Hygiene an der Oberschule Soltau, wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner.

Schreiben Sie eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse

hygienebeauftragter@obssoltau.de

oder wenden Sie sich direkt an einen der aufgeführten Ansprechpartner.

Lütjens, Anne-M. (Sicherheitsbeauftragte) anne.luetjens@obssoltau.de

Schille, Fabian (Schulsanitätsdienst) fabian.schille@obssoltau.de

Tschuschke, Oliver (Biologie, Chemie) oliver.tschuschke@obssoltau.de

¹ Welche Räume im Laufe eines Unterrichtstages genutzt wurden und gereinigt werden müssen, wird durch die Hausmeister an die Reinigungsfirma übermittelt.

13 Quellen

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren, Covid-19 (Corona) - Informationen für Schulen vom 17.04.2020

https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/aktuelles-service/aktuelles/artikel?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=106&cHash=21bd0976801d83c6faf8fb7aa7a4d31c#

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Pressemitteilung vom 16.04.2020

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Informationen zum neuartigen Coronavirus/ COVID-19

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Niedersächsisches Kultusministerium, Schrittweise Wiedereröffnung der Schulen, Pressemitteilung vom 16.04.2020

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schrittweise-wiedereroffnung-der-schulen-notbetreuung-in-kitas-wird-ausgeweitet-187510.html>

Niedersächsisches Kultusministerium, Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule, Pressemitteilung vom 24.04.2020

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersaechsischer-rahmenhygieneplan-corona-schule-tonne-praxistaugliches-werkzeug-beim-schrittweisen-wiederhochfahren-der-schulen-187775.html>

Robert Koch Institut, Kontaktpersonennachverfolgung vom 30.03.2020

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf